



An den Grossen Rat

19.5144.03

BVD/P195144

Basel, 30. August 2023

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2023

## **Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 vom Schreiben 19.5144.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die nachstehende Motion Sasha Mazzotti und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

«In den vergangenen Jahrzehnten kam es durch die Umweltverschmutzung und den Klimawandel zu einem extremen Rückgang der Biodiversität. Durch den Klimawandel werden viele Arten noch weiter unter Druck geraten, so sind beispielsweise im letzten Hitzesommer die Fische in unseren regionalen Gewässern verendet und Flachwurzler wie die Buchen vertrocknet. Viele Insekten- und Vogelarten sind von einem evidenten Rückgang betroffen. Dies wird vor allem durch eine starke Reduktion geeigneter Nahrungsressourcen und Lebensräume sowie durch eine intensivierete Landwirtschaft und den Einsatz verschiedener Pestizide verursacht.

Obwohl die Fläche des Kantons Basel-Stadt verhältnismässig klein ist, kann unser Kanton einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung vieler Arten liefern.

Die Unterzeichnenden fordern folgende Massnahmen:

1. Der Einsatz synthetischer Pestizide (wie z.B. Glyphosat) wird in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet verboten, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ebenfalls. Weitere Pestizide (wie beispielsweise Sulfoxaflo) welche sich ebenfalls als schädlich für die Umwelt erweisen, dürfen nicht erlaubt werden.
2. Eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen ist vorzuziehen. Ausnahmen können nur im Falle einer verheerenden Ausbreitung eines Schadorganismus gewährt werden.
3. Auf dem Kantonsgebiet wird die Biodiversität proaktiv ausgebaut. Dafür werden wichtige Pflanzenarten gefördert oder (wieder) angesiedelt, welche eine wichtige Nahrungsgrundlage für die in der Region (potentiell) heimischen Tierarten bilden.
4. Der Erfolg dieser Massnahmen wird wissenschaftlich begleitet, untersucht und die Methoden gegebenenfalls adaptiert.
5. Da die Natur weder vor Kantons- noch Landesgrenzen haltmacht, erwarten wir von der Regierung, dass sie sich überregional für ein Verbot von Pestiziden einsetzt.

Sasha Mazzotti, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Alexander Gröflin, Daniel Hettich»

Der Regierungsrat berichtet zu dieser Motion wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 die Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität» dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. In seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 entschied der Grosse Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrates, das Geschäft an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zum 19. Dezember 2023 zu überweisen.

## 2. Inhaltliche Würdigung der Motion

Grundsätzlich stützt der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen, die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt zu schützen und zu fördern. Wie in der Motionsbeantwortung vom 13. August 2019 dargelegt, wird dieses Anliegen im Kanton Basel-Stadt bereits seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen gelebt und umgesetzt.

In der Motionsbeantwortung vom 13. August 2019 hat der Regierungsrat zudem ausführlich über die rechtliche Zulässigkeit der Motion sowie die Situation im Kanton Basel-Stadt respektive auf Bundesebene berichtet. Da diese Angaben weiterhin gültig sind, wird auf diese Stellungnahme des Regierungsrates verwiesen (19.5144.02). Wie dort in Kapitel 2 «Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion» ausgeführt, ist die Motion aufgrund der umfassenden Regelung auf Bundesebene nur als rechtlich teilweise zulässig anzusehen. Die Kantone haben die Aufgabe, die vom Bund verfügten Verwendungsverbote zu vollziehen und Kontrollaufgaben wahrzunehmen. Ein überregionales Verbot von Pestiziden müsste somit auf Bundesebene aufgegleist werden.

Unabhängig davon beschäftigen sich seit einigen Jahren viele verschiedene Akteure mit der konkreten Umsetzung von Pestizideinsparungen und verzeichnen hierbei auch Erfolge. Die folgenden Informationen zeigen auf, was sich seit der letzten Motionsbeantwortung im Jahre 2019 in den jeweiligen Themenfeldern getan hat.

## 3. Stand der Dinge

### 3.1 Projekte zur Biodiversitätsförderung im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt grosse Anstrengungen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität. Nachfolgend werden einige diesbezüglich wichtige Projekte aufgeführt.

#### 3.1.1 Biodiversitätsstrategie

Am 20. Juni 2023 genehmigte der Regierungsrat die kantonale Biodiversitätsstrategie mit dazugehörigem Aktionsplan<sup>1</sup>. Sie bildet die Basis des Biodiversitätsausbaus im Kantonsgebiet und definiert Massnahmen, die in den nächsten vier bis acht Jahren umgesetzt werden.

Eine wichtige Massnahme hierin ist unter anderem auch die Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern – sowohl in der Landwirtschaft als auch im Siedlungsgebiet.

Unter M5.2 geht es um die biologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen. Es werden der Erhalt und die Förderung von Biodiversitätsflächen über die biologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen angestrebt.

Bei einem Pächterwechsel der Landwirtschaftsflächen im Kanton Basel-Stadt wird durch Immobilien Basel-Stadt in Absprache mit der Landwirtschaftskommission jeweils die Umstellung auf Bio-

---

<sup>1</sup> [www.biodiversitaetsstrategie.bs.ch](http://www.biodiversitaetsstrategie.bs.ch)

landbau geprüft, mittlerweile ist bei nahezu allen Betrieben die Umstellung erfolgt. Diese Umstellung führt zu einer biodiversitätsschonenden Bewirtschaftung mit eingeschränkter Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln.

### 3.1.2 Aktualisierung Naturinventar

Die Erneuerung des Inventars der schützenswerten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt («Naturinventar») ist bereits weit fortgeschritten. Derzeit werden die neuen Kartierungen zu Flora und Fauna, die in den letzten Jahren erhoben wurden, ausgewertet. Die Ergebnisse hieraus erlauben im Nachgang einen Vergleich mit dem ersten Naturinventar aus dem Jahr 2011 und damit eine Erfolgskontrolle des zugrundeliegenden Naturschutzkonzepts. Im Naturinventar werden die lokal und regional bedeutenden Naturobjekte unter den untersuchten Flächen ausgewiesen, was eine Beurteilung von Aufwertungspotenzialen und den adäquaten Schutz bedeutender naturnaher Lebensräume im Kanton ermöglicht. Veränderungen der Biodiversität werden wissenschaftlich analysiert und Massnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet.

### 3.1.3 Unterschutzstellung wertvoller Naturobjekte

Aktuell befinden sich im Kanton Basel-Stadt sechs Gebiete im Kantonalen Inventar der geschützten Naturobjekte (IGNO), darunter die Rheinhalde als ältestes Naturschutzgebiet der Schweiz. 2022 konnte ausserdem das Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung (IANB-Objekt) «Autal» in Riehen per Regierungsratsbeschluss unter Schutz gestellt und in das IGNO aufgenommen werden. Im Jahr 2023 folgte die Aufnahme des ökologisch wertvollen Gebietes «Entenweiher» in das IGNO.

Für die Unterschutzstellung des IANB-Objektes «Eisweiher» in den Langen Erlen, wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsratsbeschluss für die Inventaraufnahme des Objektes wird ebenfalls für 2023 erwartet.

Im November 2021 wurden die Waldreservate Ausser- und Mittelberg mit langfristigen Schutzverträgen zwischen Kanton und den Waldbesitzerinnen gesichert. Damit steht nun ein Viertel der Waldfläche des Kantons Basel-Stadt unter Naturschutz. Weitere Naturobjekte in Basel, Riehen und Bettingen sind derzeit in Bearbeitung und sollen fortlaufend unter Schutz gestellt werden.

### 3.1.4 Ökologische Infrastruktur

Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt soll bis 2040 schweizweit eine funktionsfähige Ökologische Infrastruktur (ÖI) aufgebaut werden. Im Rahmen der Naturschutz-Programmvereinbarungen arbeitet der Kanton Basel-Stadt zurzeit an der Planung der regionalen ÖI.

Unter der ÖI wird ein Netzwerk an ökologisch wertvollen Flächen verstanden, bestehend aus sogenannten «Kern- und Vernetzungsgebieten». Qualitativ hochwertige und ausreichend grosse Lebensräume werden als Kerngebiete ausgewiesen und sollen langfristig als Reproduktions-, Entwicklungs- und Ausbreitungszentren für diverse Tier- und Pflanzenarten dienen. Die Vernetzungsgebiete sollen die Kerngebiete funktionell verbinden und Wanderung, Ausbreitung sowie Wieder- und Neubesiedlung der Lebensräume ermöglichen.

### 3.1.5 NFA-Projekte

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) werden zahlreiche Projekte zur Biodiversitätsförderung umgesetzt. Ein Grossteil der über den NFA umgesetzten Massnahmen betreffen die Sanierung und Aufwertung bestehender Biotope und die Neuschaffung naturnaher Lebensräume. Saniert wurde bereits der Habermatten-Weiher, aufgewertet wurde u.a. der ehemalige Steinbruch Horngraben und neu geschaffen wird ein wertvolles Laichgewässer für die bedrohte Geburtshelferkröte («Glögglifrosch», *Alytes obstetricans*) inkl. Landlebensraum auf einer ehemaligen Freizeitgartenparzelle im Freizeitgartenareal Landauer. Zu den Lebensraumaufwertungen zählen auch die

wiederkehrenden Einsätze zur mechanischen Bekämpfung invasiver Neophyten, welche die Qualität von Lebensräumen stark beeinträchtigen können und die Artenvielfalt bedrohen.

### **3.1.6 Aktionspläne**

Aktuell befinden sich bei der Stadtgärtnerei mehrere art- oder artgruppenspezifische Aktionspläne (AP) in verschiedenen Stadien der Erarbeitung oder Umsetzung. Erarbeitet werden derzeit Aktionspläne für Gebäudebrüter (Mauersegler, Alpensegler, Mehlschwalben und Rauchschnalben), für die Zauneidechse, die Schlingnatter, die Dreizahnturmschnecke und die Echte Osterluzei. Bereits in Umsetzung sind der AP Gartenrotschwanz und der AP Steinkauz. Bei der Mehrheit der in den AP behandelten Arten handelt es sich um sogenannte Schirmarten. Dies sind Arten, mit deren Schutzbemühungen Lebensräume gesichert, aufgewertet und neu geschaffen werden, von denen wiederum eine grosse Vielfalt weiterer Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen profitiert.

### **3.1.7 Grünstadt Schweiz**

Die Stadt Basel wurde 2018 mit dem Silber-Label «Grünstadt Schweiz» ausgezeichnet. Dieses Label wird von der Vereinigung der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämtern (VSSG) verliehen. Für die erfolgreiche Zertifizierung ist die dauerhafte und nachhaltige Umsetzung von zahlreichen Massnahmen bezüglich ressourcensparende und nachhaltige Bewirtschaftung der öffentlichen und von der öffentlichen Hand bewirtschafteten Flächen Voraussetzung.

Die Stadt Basel wird im Jahr 2024 rezertifiziert – im Zuge dessen wird das Gold-Label angestrebt. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss insbesondere bei den Sportanlagen neben diversen anderen Massnahmen eine weitere Reduktion von Pflanzenschutzmitteln erfolgen.

Die Stadtgärtnerei setzt bereits heute nur noch punktuell und minimalst Pflanzenschutzmittel für die gezielte Bekämpfung einzelner, sehr robuster invasiver Neophyten ein. Damit einhergehend werden Umstellungen in der Grünflächenpflege nötig. In den letzten Jahren wurden in den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen der kantonalen Verwaltung diesbezüglich grosse Anstrengungen unternommen und Pilotprojekte durchgeführt. Vor allem in der Bewirtschaftung der Sportanlagen hat es wichtige Anpassungen gegeben, die kontinuierlich ausgeweitet werden. So wurde beispielsweise die Sportanlage Pfaffenholz komplett auf Biobetrieb umgestellt und die Biodüngung auf weitere Anlagen ausgeweitet. Der Einsatz von synthetischen Hilfsmitteln wurde reduziert mit dem Ziel, in Zukunft wo immer möglich ganz darauf zu verzichten. Zudem werden seit 2022 die Sportnebenflächen durch diverse Massnahmen ökologisch aufgewertet.

### **3.1.8 Gebietsüberwachung**

Um die bestehende Artenvielfalt in der Region zu schützen, hat sich auch die Methodik der Gebietsüberwachung bewährt. Seit 2020 wird diese jährlich durch die kantonalen Pflanzenschutzdienste durchgeführt. Der Bund beauftragt alle Kantone mit Kontrollen, um unter definierten Rahmenbedingungen (zu kontrollierende Organismen, Ort der Kontrollen, Kontrollzeitpunkt und Kontrollmethode) Quarantäneorganismen frühzeitig zu entdecken, Vorhandene unter Kontrolle zu halten oder zu tilgen. Die Gebietsüberwachung setzt stark auf Prävention.

Zudem finden regelmässig auf Kantonsgebiet Kartierungen zu invasiven Neophyten statt – letztmals im Jahr 2019, um einen Überblick über deren Bestand und deren Veränderungen zu erhalten. Weitere Kartierungen sind für die Jahre 2024 und 2029 geplant. Aus den Kartierungsergebnissen werden die erforderlichen Massnahmen abgeleitet.

Durch die wissenschaftlichen Kartierungen und Analysen können die Erkenntnisse auch nach Jahren noch miteinander verglichen werden.

### 3.1.9 Sonstiges

Neben den gezielten Massnahmen zur Biodiversitätsförderung arbeitet die Stadtgärtnerei in interdisziplinären Projekten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets mit, um den ökologischen Ausgleich, die Biodiversitätsförderung und die Klimaanpassung in allen Bereichen des Kantons einzubringen. Zu den wichtigsten Projekten zählt hier wohl die Mitwirkung in den Arealentwicklungen des Basler Nordens wie auch Rosental, Walkeweg, Dreispitz Nord, Volta Nord und weitere.

Darüber hinaus wird derzeit auch das Thema Natur- und Landschaft des kantonalen Richtplans aktualisiert, um damit die Grundlagen für eine Biodiversitätsförderung in einem behördenverbindlichen Instrument für zukünftige Entwicklungen festzusetzen. In diesem Sinne wird ebenfalls zum ersten Mal dem neuen Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen ein Freiraum- und Naturschutzkonzept zu Grunde liegen, das gerade in Erarbeitung ist. Davon werden behördenverbindliche Zielvorgaben für den Stadtteil abgeleitet.

## 3.2 Bekämpfung von Schadorganismen

Wie in der Motionsbeantwortung vom 13. August 2019 beschrieben, ist es aufgrund der umfassenden Regelung auf Bundesebene nicht möglich, ein kantonales Verbot von synthetischen Pestiziden einzuführen. Sowohl auf Bundes-, kantonaler und auf kommunaler Ebene werden allerdings bereits schon heute Massnahmen zur Reduzierung des Einsatzes von synthetischen Pestiziden umgesetzt. Weitere Massnahmen kommen in naher Zukunft in die Umsetzung. Nachfolgend werden die grössten und wichtigsten Themen mit den zugehörigen Massnahmen aufgezeigt.

Bezüglich dem in der Motion genannten Wirkstoff «Sulfoxaflor» wird darauf hingewiesen, dass dieser Wirkstoff in der Schweiz zwar zugelassen ist, ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff gibt es in der Schweiz aktuell allerdings nicht.

### 3.2.1 Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Eine wichtige Stellschraube zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) stellt der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene<sup>2</sup> dar. Mit dem Inkrafttreten des neuen Pflanzengesundheitsrechts am 1. Januar 2020 wurden neue verbindliche Regelungen geschaffen, die auf Prävention setzen, um die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Darüber hinaus sind wichtige Bundesmassnahmen im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verankert, der bereits im September 2017 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Damit die im Aktionsplan Pflanzenschutz gesetzten Ziele erreicht werden können, werden bestehende Massnahmen ausgebaut und neue Massnahmen eingeführt. Mit dem Aktionsplan sollen Risiken halbiert und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachhaltiger werden. Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel wurden 51 Massnahmen verabschiedet. Bis Ende 2022 wurden 32 Massnahmen eingeführt oder befinden sich als geprüfte Massnahmen in der Umsetzung.

### 3.2.2 Pflanzenschutzmittelverordnung

Die Motion zielt auch auf den Gebrauch von synthetischen Pestiziden im Privatbereich ab. Die nachfolgend beschriebene Massnahme greift dieses Thema auf und entstammt dem oben genannten Massnahmenkatalog.

Am 1. Januar 2023 ist die angepasste Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV)<sup>3</sup> in Kraft getreten. Diese schreibt unter anderem vor, dass Pflanzenschutzmittel für die nichtberufliche Anwendung weiter eingeschränkt werden. Damit sollen die Gesundheit von Anwenderinnen und Anwendern sowie die Umwelt besser geschützt werden. Neu werden Pflanzenschutzmittel, die giftig oder sehr

<sup>2</sup> <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/aktionsplan.html>

<sup>3</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-91574.html>

giftig für Wasserorganismen sind, ein hohes Risiko für Bienen darstellen oder gesundheitliche Gefahren für Menschen darstellen, nicht mehr für die nichtberufliche Nutzung zugelassen werden. Bis Ende 2024 wird das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) alle Produkte überprüfen und Zulassungen für die nichtberufliche Anwendung entziehen, welche die neuen Kriterien nicht erfüllen.

### **3.2.3 Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden**

Mit dem Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden wird die parlamentarische Initiative Pa.Iv. 19.475 umgesetzt. Es werden Massnahmen getroffen, um die Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Konkret geht es um die Risikoreduzierung um 50 % bis zum Jahr 2027 sowie das Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit erhöhtem Risikopotenzial im Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Ein Einsatz ist nur noch möglich, wenn kein Ersatz durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial möglich ist (DZV, Art. 18 Abs. 4, 5, 7). Zusätzlich geht es um Massnahmen gegen Abschwemmung und Abdrift, die getroffen werden müssen (DZV, Art. 18 Abs. 6 resp. Anhang 1 Ziffer 6.1a.4).

### **3.2.4 Biologische Bekämpfung von Schadorganismen**

Wie bereits aufgezeigt, gibt es auf kommunaler, kantonaler und auf Bundesebene vielschichtige Werkzeuge, um den Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren. Insbesondere durch Forderungen des Grünstadt Schweiz-Labels konnten bereits signifikante Einsparungen erreicht werden. Weitere Einsparungen sowie alternative Massnahmen werden auch zukünftig weiter ausgebaut.

Ein Grossteil der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel erfolgt durch die Landwirtschaft. Im urban geprägten Kanton Basel-Stadt bewirtschaften zurzeit acht Landwirtschaftsbetriebe die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vier Landwirtschaftsbetriebe gelten unterdessen als Biobetriebe. Ein Betrieb bewirtschaftet seine Landwirtschaftsflächen nach den Richtlinien der Integrierten Produktion (IP). Drei Betriebe arbeiten gemäss ÖLN-Kriterien.

Landwirtschaftliche Betriebe, die Direktzahlungen vom Bund beziehen, müssen gemäss aktueller Gesetzgebung nach dem Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes arbeiten. Im Grundsatz geht es hierbei darum, dass chemische Bekämpfungsmassnahmen nur dann zum Einsatz kommen dürfen, wenn präventive und nicht chemische Methoden keinen ausreichenden und wirtschaftlich tragbaren Schutz der Kulturen darstellen. Der integrierte Pflanzenschutz ist pyramidal aufgebaut.

Die Stadtgärtnerei hat bereits seit längerem die Gärtnerei und die Baumschule auf biologische Produktion umgestellt und auch der Unterhalt der öffentlichen Grünflächen erfolgt weitestgehend auf biologischer Basis.

### **3.2.5 Monitoring**

Die unternommenen Massnahmen zur Steigerung der Biodiversität, zur Reduzierung von Neobiota und zum Einsparen von Pflanzenschutzmitteln werden regelmässig dokumentiert, kontrolliert und/oder wissenschaftlich begleitet.

### **3.2.6 Koordination**

Obwohl kein überregionales Pestizidverbot gilt, gibt es erfolgreiche Zusammenarbeiten über die Kantongrenzen hinaus.

#### *Plattform Neobiota/Kerngruppe Neobiota*

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat mit Beschluss vom 5. Mai 2015 (RRB Nr. 15/14/10, P150603) entschieden, den Neobiota-Massnahmenplan 2015ff umzusetzen. Darin sind Koordina-

tionsaufgaben dem Kantonalen Laboratorium zugewiesen, welches die Plattform Neobiota mit einer Kerngruppe als kantonales Koordinationsgremium leitet. Die Plattform Neobiota hat sich etabliert und besteht aus den kantonalen Fachstellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten (sogenannte «Dritte», namentlich IWB, SBB, DB und den Landgemeinden Bettingen und Riehen), welche gesetzliche Verpflichtungen im Bereich Neobiota auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt innehaben. Zudem sind die Neobiota-Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft und das Landratsamt Lörrach aus Deutschland vertreten.

Neben verschiedenen fachlichen Konsultationen zu Vollzugshilfen oder Umfragen zum Thema Neobiota, hat die Kerngruppe die Vernehmlassungen zur Strategie invasive Neobiota des Bundes und der Revision des Umweltschutzgesetzes koordiniert. Zudem wird in der Kerngruppe im 5-Jahresintervall ein Bericht zur Bilanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans Neobiota erstellt und veröffentlicht. In diesen Gremien steht der Austausch und die Nutzung von Synergien verschiedener Akteurinnen und Akteure im Umgang mit Neobiota sowie Regulierungsmethoden im Vordergrund. Aufgrund der Strategie invasive Neobiota des Bundes wurde die nationale Koordination zwischen Bundesämtern und den Kantonen neu organisiert. In diesem Zusammenhang wurde Ende des Jahres 2019 die ehemalige «Arbeitsgruppe Invasive Neobiota» (AGIN) durch den Cercle Exotique (CE) ersetzt, in der die KP Neobiota NWCH vertreten ist. Der CE hat das Mandat der Konferenz der Vorsteher und Vorsteherinnen der Umweltämter (KVU). Der Beitrag des CE liegt im operativen Bereich, welche Hilfestellungen für die Koordination von Massnahmen zum Ziel hat. Die Hauptvertretung der Region Nordwestschweiz hat die Neobiota-Fachstelle des Kantons Basel-Landschaft übernommen.

Die Akteurinnen und Akteure in der Region setzen sich im Zuge der Neobiotaregulierung für umwelt- und ressourcenschonende und nachhaltige Methoden ein. Durch den regelmässigen Austausch werden Erfahrungen zu vorhandenen und neuen Methoden, die mit wenig oder ganz ohne Pestizide auskommen, zuverlässig weitergegeben.

#### *Trinationale Expertengruppe Pflanzenschutz im Bereich der Landwirtschaft*

Das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain hat den aktuellen Vorsitz der Expertengruppe Pflanzenschutz, in der auch Fachexperten und -expertinnen aus dem Elsass und Baden-Württemberg mitarbeiten. Dieses Fachgremium beschäftigt sich mit praxistauglichen Massnahmen für einen umweltgerechten und trotzdem wirksamen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Auch hier besteht das Ziel darin, synthetische Mittel einzusparen und ökologische und gleichzeitig wirtschaftliche Methoden zu finden oder effizienter zu machen.

## **4. Fazit**

Auch wenn ein kantonales Pestizidverbot nicht realisierbar ist, hat sich seit der Einreichung der Motion Mazzotti und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität» im Mai 2019 einiges im Sinne der Motion entwickelt. Durch die neue Gesetzgebung im Pflanzenschutz seit 2020, den Aktionsplan Pflanzenschutz auf Bundesebene, die Gebietsüberwachung im Pflanzenschutz und die Aktionspläne wurden übergeordnet für die gesamte Schweiz wichtige Grundlagen und Vorgaben geschaffen. Auf kantonaler Ebene konnten mit der Genehmigung der kantonalen Biodiversitätsstrategie Basel-Stadt und dem dazugehörigen Aktionsplan unter anderem wichtige weitere Weichen für eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln gestellt werden. Dank der Vorbereitung zur Rezertifizierung mit dem Grünstadt Schweiz-Label wurden auch auf städtischer Ebene in der Verwaltung wertvolle Zwischenziele hinsichtlich Pflanzenschutz erreicht, indem die Menge von chemischen Pflanzenschutzmitteln weiter reduziert und Umstellungsmassnahmen im Grünflächenunterhalt umgesetzt wurden. Diese werden weiter ausgebaut.

## 5. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität» dem Regierungsrat als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin